

Maßnahmenkatalog 5. Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege

	Maßnahmen / Empfehlungen	Nächste/r Umsetzungs-schritt/e	Zuständig / Verantwortlich für die Umsetzung	Zeitraum	Kosten	Wirkungsziele
1.	Unterstützung der Kommunen bei der Bedarfsplanung und Erfüllung des Rechtsanspruchs	1. Terminierung und Durchführung eines Planertreffens 2. Besprechungen mit Kommunen in besonders schwierigen Situationen bzw. nach Bedarf	Kita-Planertreffen: Jugendhilfeplanung und Fachberatung Kindertagesbetreuung gemeinsam Beratungen zur Bedarfsplanung und Erfüllung des Rechtsanspruchs: Fachberatung Kindertagesbetreuung und ggf. Jugendhilfeplanung	Jährlich Nächstes Treffen 2020	Umsetzung mit den vorhandenen personellen Ressourcen der Fachberatung Kindertagesbetreuung und in der Jugendhilfeplanung. Es fallen keine zusätzlichen Kosten für den Landkreis an.	- Kommunen sollen sich untereinander austauschen und vernetzen. Die Kontakte sollen allen Beteiligten bei der Suche nach Lösung im Kita-Bereich helfen. - Eine individuelle Beratung von Kommunen soll ihnen Sicherheit geben und gleichzeitig bei der Suche nach sinnvollen Lösungen unterstützen. - Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Abwenden des Bezugs von Sozialleistungen aufgrund von fehlenden Kita-Plätzen

2.	Verbesserung der Sprachaneignung als Voraussetzung für eine gelingende Bildungsbiografie	<p>1. Austausch der Fachberatungen mit dem Gesundheitsamt zu speziellen Ergebnissen der Einschulungsuntersuchung</p> <p>2. Gemeinsame Entscheidung, welche weiteren Schritte zur Unterstützung der Praxis unternommen werden</p> <p>3. Je nach Bedarf zusätzliche Fortbildungen ergänzend zu anderen Anbietern</p>	Fachberatung Kindertagesbetreuung (Initiierung)	2020	<p>Teilschritte 1 und 2: Umsetzung mit den vorhandenen personellen Ressourcen der Fachberatung Kindertagesbetreuung. Es fallen keine zusätzlichen Kosten für den Landkreis an.</p> <p>Teilschritt 3: Kosten für eventuelle zusätzliche Fortbildungen max. 500 € (Landkreismittel, eingeplant im Haushaltsansatz 2020 und 2021 Fachberatung Kindertagesbetreuung)</p>	<p>- Verbesserung der Bildungschancen der Kinder, insbesondere derer mit Sprachdefiziten</p> <p>- Alltagsintegrierten Spracherwerb unterstützen und vorantreiben</p> <p>- Guter Schulabschluss bedingt guten Job und weniger Abhängigkeit von Sozialleistungen.</p>
3.	Runder Tisch: Kita-Fachpersonal	<p>1. Vorbereitungsgruppe für den Runden Tisch</p> <p>2. Durchführung des Runden Tisches (Themenschwerpunkte)</p> <p>3. Weitergehende Schritte einleiten</p> <p>Beteiligte (Umsetzung): Fachschulen des Landkreises und Hochschulen für Frühpädagogik angrenzender Landkreise, Arbeitsagentur, Job-Center (je nach Bedarf und Notwendigkeit) u.a.</p>	<p>Initiierung/Planung: Fachberatung Kindertagesbetreuung des Landkreises</p> <p>Je nach weiteren Handlungsschritten die jeweils am besten geeignete Institution/ Institutionen.</p>	<p>1. Herbst 2019</p> <p>2. Anfang 2020</p> <p>3. Jahr 2020 und darauf folgende Jahre mit den Folgethemen</p>	Umsetzung mit den vorhandenen personellen Ressourcen der Fachberatung Kindertagesbetreuung. Es fallen keine zusätzlichen Kosten für den Landkreis an.	<p>- Nutzen der Möglichkeit und Chancen für eine durchdachte und innovative Fachkräftegewinnung bzw. -sicherung zur Abwendung des sich immer stärker abzeichnenden Fachkräftemangels</p> <p>- Passgenauere Abstimmung der Ausbildungstheorie auf die Praxis</p>

		relevante Institutionen				
4.	Qualitätssicherung: Regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Stellenteile	Überarbeitung der Förderrichtlinien Beschlussantrag Jugendhilfeausschuss Haushalt 2020	Kreisjugendamt, Tagesmütter Göppingen e.V.	2020-2022	Im Rahmen der Haushaltsplanungen für die jeweiligen Jahre und in Abhängigkeit der Fallzahlentwicklungen erfolgt eine Abstimmung der Landkreisverwaltung mit dem Tagesmütter Göppingen e.V. über Personalbedarfe.	Sicherstellung des Rechtsanspruchs Sicherstellung des Fachberschlüssels von mindestens 1:115
5.	Gute-KiTa-Gesetz/Pakt für gute Bildung und Betreuung: Weiterentwicklung der Qualifizierung Umsetzung des neuen Qualifizierungskonzept mit Grundlage QHB (Kompetenzorientierte Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege) von 160 UE auf 300 UE	Entwicklung Qualifizierungskonzept für den Landkreis Göppingen Bildung einer Arbeitsgruppe „Qualifizierung 2021“	Tagesmütter Göppingen e.V. in Kooperation mit dem Kreisjugendamt	2020-2021: Überbrückungszeit 2021: Umsetzung QHB Finanzierung aus Drittmittel (Gute-KiTa-Gesetz) bis 2022 Ab 2022: Eigenmittel Landkreis?	Teilweise Bundesmittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz (befristet bis 2022) und Landesmittel aus der neuen Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege. Die Höhe der zusätzlichen Kosten für den Landkreis ist noch nicht absehbar.	Das neue QHB (300) richtet die Grundqualifizierung (160) konsequent daran aus, angehende Tagespflegerpersonen kompetenzorientiert zu qualifizieren. Ziel ist es, die nötigen Handlungskompetenzen zu erwerben um den komplexen pädagogischen, organisatorischen und rechtlichen Anforderungen gewachsen zu sein.

6.	Inklusion: Eine Kindertagespflege für alle	Gründung einer Arbeitsgruppe „Eine Kindertagespflege für alle“ Erarbeitung einer Konzeption Inklusive Tagespflegestelle „Eine Kindertagespflege für alle“	Kreisjugendamt (Sozialer Dienst, Inklusionsfachdienst und weitere Fachbereiche) in Kooperation mit dem Tagesmütter Göppingen e.V.	2020: Einrichtung einer Arbeitsgruppe+ Erarbeitung einer Konzeption 2021: Jugendhilfeausschuss/ Finanzierung 2022: Umsetzung 2023: Evaluation	Gründung der Arbeitsgruppe und die Erstellung der Konzeption erfolgen im Rahmen der vorhandenen personellen Ressourcen der Fachberatung Kindertagesbetreuung. Für diesen Teilschritt fallen keine zusätzlichen Kosten für den Landkreis an. Ob mögliche Kosten bei der Umsetzung des Konzepts für den Landkreis entstehen werden, ist noch nicht absehbar.	Die Zahl der Kinder mit einer Behinderung steigt, Eltern von Kindern mit Behinderungen sind zunehmend berufstätig und haben ebenfalls einen Rechtsanspruch auf Betreuung
7.	Abgrenzung Kindertagespflege nach §23 und Kindertagespflege als Hilfen zur Erziehung nach §32 SGB VIII	Gründung einer Arbeitsgruppe Bearbeitung einer bereits vom Tagesmütter Göppingen e.V. bereit gestellten Konzeption	Tagesmütter Göppingen e.V. in Kooperation mit dem Kreisjugendamt (Sozialer Dienst, weitere Fachbereiche)	2020: Einrichtung einer Arbeitsgruppe + Weiterentwicklung des bereits vorläufig entworfenen Konzeptes 2021: Jugendhilfeausschuss/ Finanzierung 2022: Umsetzung 2023: Evaluation	Gründung der Arbeitsgruppe und die Weiterentwicklung der Konzeption erfolgen im Rahmen der vorhandenen personellen Ressourcen der Fachberatung Kindertagesbetreuung. Für diesen Teilschritt fallen keine zusätzlichen Kosten für den Landkreis an. Ob mögliche Kosten bei der Umsetzung des Konzepts für den Landkreis ent-	

					stehen werden, ist noch nicht absehbar.	
8.	Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumlichkeiten Erweiterung und Planung neuer GTP	Einbezug in die kommunale Bedarfsplanung	Tagesmütter Göppingen e.V.	2020	Umsetzung mit den vorhandenen personellen Ressourcen der Fachberatung Kindertagesbetreuung. Es fallen keine zusätzlichen Kosten für den Landkreis an.	Sicherstellung des Rechtsanspruchs